

Kessler muss fünf Monate ins Gefängnis

Der Tierschutzaktivist Erwin Kessler wurde vom Obergericht wegen Rassendiskriminierung verurteilt. Er habe den Hass gegen Juden geschürt.

Von **Thomas Hasler**

Zürich. – «Vor diesem Gericht stehe ich nicht auf», sagte Erwin Kessler am Montag, als ihn der Gerichtsvorsitzende aufforderte, sich zur Urteilsöffnung zu erheben. Kurz zuvor hatte er von einem politischen Prozess gesprochen, von einem «krass menschenrechtswidrigen Verfahren», und angefügt: Viele bedeutende Menschen, die gegen Missstände antraten, landeten im Gefängnis. Kessler kündigte an, er werde das Urteil anfechten.

Dass er sich weder vom Gericht noch von seinen Urteilen beeindruckt lässt, hat Kessler schon einmal bewiesen. Bereits 1998 war er wegen Rassendiskriminierung mit 45 Tagen Gefängnis bestraft worden. Er machte weiter mit seinen Vorwürfen, «sogar noch ausgeprägter», wie das Gericht meinte. Da er «keinerlei Zeichen von Einsicht zeigt, dass es so nicht geht», sprach das Obergericht die fünfmonatige Gefängnisstrafe unbedingt aus.

Mit Nazi-Schergen verglichen

Die aktuelle Verurteilung handelte sich Kessler – wie schon 1998 – im Zusammenhang mit seinem Kampf gegen das Schächten ein. Er verglich das Schächten, diese

«abscheuliche Tierquälerei», mit den «Untaten von Nazi-Verbrechern», stellte «Schächtjuden» als «Unmenschen» dar, sprach von der «widerlichen Verlogenheit der organisierten Juden» oder verglich im Text zu einem Bild das Grinsen eines Mannes beim jüdischen Schächten mit dem Grinsen von Nazi-Schergen beim Foltern von KZ-Häftlingen.

Das Obergericht sprach von «schwerwiegenden, die Menschenwürde herabsetzenden Äusserungen», die Juden als minderwertig erscheinen liessen. Zwar ging das Gericht davon aus, Kessler habe glaubhaft dargelegt, dass es ihm primär um die Kritik am Schächten gegangen sei. Seine Äusserungen aber gingen weit über jede sachliche Kritik hinaus. Kessler habe die systematische Verleumdung und Herabsetzung, aber auch das Schüren von Hass gegenüber Juden in Kauf genommen.

Der Prozess, dessen erster Teil Ende August über die Bühne ging, hatte für einiges Aufsehen gesorgt, weil sich Kesslers Verteidiger geweigert hatten, ihren Mandanten zu verteidigen. Für eine wirkungsvolle Verteidigung müssten Argumente vorgebracht werden, die als rassistisch verstanden werden könnten. Damit würden sich die Verteidiger – weil ein Gerichtsverfahren ja öffentlich ist – selber strafbar machen.

Dieser Ansicht hat das Obergericht am Montag eine klare Absage erteilt. Zum einen hätten die Verteidiger allenfalls heikle Passagen schriftlich einreichen oder vor dem Plädoyer die Öffentlichkeit von der Verhandlung ausschliessen lassen können.

Zum andern hätten sie sich bei der Zitierung rassendiskriminierender Äusserungen auf die Erfüllung ihrer Berufspflicht berufen können. Nur eines hätten die Anwälte nicht tun dürfen: sich den rassendiskriminierenden Aussagen persönlich anschliessen. «Dies ist zur Verteidigung aber auch nicht nötig», meinte der Referent.

Das Obergericht korrigierte auch einen

Freispruch des Bezirksgerichts Bülach. Kessler hatte das Protokoll des Gerichtsverfahrens gegen den Holocaust-Leugner Jürgen Graf im Wortlaut ins Internet gestellt. Darin wurde über Seiten hinweg die systematische Ermordung von Millionen von Juden durch die Nazis bestritten. Kessler sagte, er teile die Auffassung Grafs überhaupt nicht. Er habe aber einen unfairen Prozess anprangern und für die Meinungsäusserungsfreiheit eintreten wollen. Zudem berief er sich auf Artikel 27 des Strafgesetzbuches, gemäss dem die wahrheitsgetreue Berichterstattung aus einer öffentlichen Verhandlung straffrei ist.

Weiterverbreitung statt Kritik

Das Obergericht entschied, im Widerspruch zur Auffassung des Bundesgerichts, Artikel 27 müsse auch gelten, wenn es um die Antirassismus-Strafnorm gehe. Dennoch müsse Kessler verurteilt werden. Denn mit dem seitenlangen, weit gehend unkommentierten Zitieren derartiger Passagen, sei es ihm offenbar mehr um die Weiterverbreitung von Grafs Ansichten als um die Kritik am Verfahren oder an der Antirassismus-Strafnorm gegangen.